

Behörde

--

PLZ, Ort, Datum	
Sachbearbeiter(in)	Zimmer Nr.
Telefon mit Durchwahl (Nbst.)	Telefax
Nr. / AZ (Bitte stets angeben!)	

Aufforderung zur Erfüllung der Meldepflicht

nach

§ 14

§ 55 c der Gewerbeordnung

--

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren, es wurde festgestellt, dass Sie am

Anschritt (Straße, Nr., PLZ, Ort)	
in	
den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes angefangen haben.	den Betrieb einer Zweigniederlassung angefangen haben.
den Betrieb einer unselbständigen Zweigstelle angefangen haben.	den Betrieb aufgegeben haben.
den Betrieb nach Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)	verlegt haben.
als selbständiger Gewerbetreibender Tätigkeiten im Reisegewerbe gemäß § 55 c der Gewerbeordnung begonnen haben.	
den für die nach § 55 c der Gewerbeordnung angemeldete selbständige Tätigkeit im Reisegewerbe angegebenen Wohnsitz bzw. Aufenthaltsort nach Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)	verlegt haben.
die nach § 55 der Gewerbeordnung anzeigepflichtige selbständige Tätigkeit im Reisegewerbe aufgegeben haben.	
Automaten (Waren-, Leistungs- und Unterhaltungsautomaten jeder Art) aufgestellt haben, deren Aufstellung als selbständiges Gewerbe betrieben wird (selbständige Automaten).	
keine selbständigen Automaten (Waren-, Leistungs- und Unterhaltungsautomaten jeder Art) mehr betreiben.	
den Gegenstand des Gewerbes gewechselt bzw. auf Waren oder Leistungen ausgedehnt haben, die bei Gewerbebetrieben (bzw. Reisegewerbetätigkeiten, Automaten) der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind.	

Einer nach § 14 bzw. 55 c der Gewerbeordnung vorgeschriebene Anzeige auf nachstehend angekreuztem amtlichen Vordruck sind Sie bisher nicht nachgekommen:

Gewerbe-Anmeldung

Gewerbe-Ummeldung

Gewerbe-Abmeldung

Sie werden daher gebeten, Ihrer Meldepflicht unverzüglich nachzukommen und die Gewerbeanzeige bei uns einzureichen bis:	Datum
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

Der amtliche Vordruck	ist beigelegt.	hier erhältlich.
-----------------------	----------------	------------------

Bemerkungen: (z. B. persönliches Erscheinen, vorzulegende Nachweise, Vermerk nach § 14 Abs. 3 Satz 2 GewO usw).

Es wird darauf hingewiesen, dass ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet (§ 145 Abs. 3 Nr. 1, § 146 Abs. 2 Nr. 1 der Gewerbeordnung). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Unterschrift
I. A.